

Die Voraussetzungen für die einzelnen Schularten sind verschieden.

Die hier folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Beruf der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers am Gymnasium. Sogenannte Religionsphilologen¹ erteilen im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit Unterricht in katholischer Religionslehre an Gymnasien oder Berufsbildenden Schulen bzw. an Schulen der Sekundarstufe I und/oder II. Dieser Lehrauftrag umfasst einen Teil des gesamten Unterrichtsdeputates. In den übrigen Unterrichtsstunden werden die anderen gewählten Fächer unterrichtet, z. B. Deutsch, Mathematik u. a. Die Fächer-Kombinationsmöglichkeiten zum Studium sind vom Land Baden-Württemberg vorgegeben.

Religionslehrkräfte stehen als Beamte im Dienst des Landes oder sind an Schulen in freier Trägerschaft oder als Religionslehrer vom Erzbistum Freiburg angestellt, z.T. auch als beurlaubte Beamte des Landes.

Ein Beruf, der Freude macht ...

Religionslehrer/-innen haben Freude an pädagogischer Tätigkeit und engagieren sich für junge Menschen in- und außerhalb der Schule. Insbesondere leben sie ihren Glauben persönlich überzeugt. Sie bringen die Bereitschaft mit, als befragbare aktive Katholiken und erwachsene „Zeugen“ des Glaubens ihren Schülerinnen und Schülern Zeugnis zu geben von ihrer eigenen Glaubenserfahrung. Sie müssen bereit sein, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen und in ihrer persönlichen Lebensführung die Grundsätze der katholischen Kirche zu beachten.

Während des Studiums nehmen Theologie Studierende an der kirchlichen Studienbegleitung teil. Für die Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis, der Missio canonica, ist der Nachweis über die Teilnahme an entsprechenden Modulen der Studienbegleitung dem Ordinariat vorzulegen.

Da der Religionsunterricht in Deutschland auf einem fachlich hohen Niveau steht, ist es nötig, dass sich Studierende wie auch die Religionslehrer im Dienst regelmäßig und intensiv mit den Entwicklungen von Theologie, Kirche und Religionspädagogik vertraut machen. Entsprechende Fortbildungen werden in während der Berufspraxis angeboten. Erwartet wird auch die Bereitschaft zur ökumenischen Offenheit und entsprechender wissenschaftlicher Kompetenz.

Wer eignet sich? - Voraussetzungen:

- Offenheit für die Probleme und Hoffnungen heutiger Menschen;
- Sensibilität für die Lebenssituationen junger Menschen;
- Bereitschaft, sich auf neue Lernprozesse im theologischen und pädagogischen Wissen einzulassen;
- geistige Offenheit für die Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaften;
- Fähigkeit zur Vermittlung theologischer Inhalte in zeitgemäßer Sprache und in Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler;
- Interesse an der fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Lehrerkollegiums;
- Mitgestaltung des Schullebens im Sinn christlicher Grundsätze.

Wie wird man Religionslehrer/Religionslehrerin

Die Ausbildung erfolgt nach dem Abitur in einem Lehramtsstudium in Fächerkombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre entsprechend der jeweils geltenden Ausbildungs- bzw. Lehramtsprüfungsordnung. Das Fach kann mit verschiedenen anderen Unterrichtsfächern in einer Zwei- oder Drei - Fächer - Kombination verbunden werden, wobei Katholische Religionslehre als Erst-, Zweit- oder auch Drittfach gewählt wird. Dabei ist zu beachten, dass nicht an jeder Universität bzw. Hochschule das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre studiert werden kann. Im Erzbistum Freiburg kann kath. Theologie in Kombination mit anderen Fächern für das Lehramt an Gymnasien an der **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** studiert werden. Hier sind auch nähere Informationen über die Studiengänge, die Dauer des Studiums und sonstige Voraussetzungen abzurufen. Die geforderten Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch können, soweit sie nicht im Abiturzeugnis ausgewiesen sind, in den ersten Semestern erworben werden. Entsprechend der geltenden Lehramtsprüfungsordnung sind Schulpraktika zu absolvieren. Das Studium wird mit der Ersten Lehramtsprüfung abgeschlossen. Nach einem Vorbereitungsdienst (Referendariat) von 18 Monaten an einem Studienseminar in Karlsruhe oder Freiburg folgt die Zweite Staatliche Lehramtsprüfung. Der Weg des kirchlichen Referendariats ist dem staatlichen angeglichen...Magister-Theologen bewerben sich im Frühjahr eines Jahres im Erzbischöflichen Ordinariat. **Aktuelle Details jeweils auf unserer Homepage.**

1

Mit dem Begriff "Religionsphilologe" sind jeweils Frauen und Männer gemeint, die als staatliche Gymnasiallehrkräfte oder an Beruflichen Schulen die Lehrbefähigung für das Fach Religionslehre und ein oder zwei weitere Fächer besitzen.